

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2022**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	07.09.2021
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	13.09.2021
Unterausschuss Stellenplan	15.09.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2021
Finanzausschuss	04.10.2021
Rat	09.11.2021

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2022 des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln zu.

**Haushaltmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.09 eines Jahres bis 31.08. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken. Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushalt 2022 erforderlichen Stellen der nach TVöD-Beschäftigten sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne.

Finanzierung

Alle beim Gürzenich-Orchester beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind innerhalb des Betriebskostenzuschusses abgebildet. Die hier angezeigten Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Begründung der Dringlichkeit

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Der Stellenplan des Gürzenich-Orchester Köln ist Bestandteil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln, so dass für eine einheitliche Beratung mit dem Gesamtstellenplan der Stadt Köln in den jeweiligen Ausschüssen die Terminfolge zwingend einzuhalten ist.

## Anlagen

Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlage 2 Erläuterungen

Anlage 3 Formelle Änderungen

Anlage 4 Befristete Stelle

Anlage 5 Gesamtstellenübersicht

Anlage 6 Kenntnisnahme Amt zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Anlage 7 Kenntnisnahme ÖPR VII